

Antrag

der Abgeordneten Roman Müller-Böhm, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Dr. Jürgen Martens, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Dr. Andrew Ullmann, Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Datenschutzerklärungen der Bundesregierung vereinheitlichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Beim Aufrufen von Websites oder sonstigen im Internet verfügbaren Inhalten werden Daten des Besuchers erhoben und gegebenenfalls gespeichert. Im Rahmen der immer größeren Bedeutung eines umfassenden Auftritts im Internet sind auch die Ministerien des Bundes und ihnen nachgelagerte Behörden diesem Trend gefolgt und verfügen über ein ausgeprägtes Angebot für Bürgerinnen und Bürger im Netz. Der Besuch einer solchen Seite ist auch damit verbunden, dass Daten von der Bundesregierung beziehungsweise des jeweiligen Bundesministeriums oder der nachgelagerten Behörde als Betreiber der Website erhoben und gespeichert werden, sodass auch in diesen Fällen die Verpflichtung besteht, die Betroffenen darüber aufzuklären, in welcher Form diese Verarbeitung geschieht, welche Daten erhoben, an wen Daten weitergegeben und in welcher Form sie gespeichert werden. Nach dem Ressortprinzip gestaltet die Bundesregierung bzw. jedes Bundesministerium in Eigenverantwortung den jeweiligen Auftritt im Internet. Anstelle einer Mustererklärung, die in den notwendigen Punkten weiter ausgestaltet ist, haben jedoch die Bundesregierung, die Bundesministerien und die nachgelagerten Behörden eine eigens gestaltete Datenschutzerklärung. Auf diese werden darüber hinaus an unterschiedlichen Stellen innerhalb der entsprechenden Website hingewiesen. Dies führt dazu, dass Bürgerinnen und Bürger für eine umfassende Information die jeweilige Erklärung pro Bundesministerium erst auffinden und zur

Kenntnis nehmen müssen. Dies verbessert die Möglichkeit eines verständlichen Umgangs mit erhobenen Daten durch die Bundesregierung und die Bundesministerien nicht. Stattdessen können zu uneinheitliche Datenschutzerklärungen der Aufklärung von Bürgerinnen und Bürgern sogar abträglich sein. Einer Studie aus dem Jahr 2011 im Auftrag von Microsoft Deutschland zufolge liest nur ein Drittel der Web-Nutzer die Datenschutzbestimmungen von Internet-Diensteanbietern durch (<https://docplayer.org/23609328-Datenschutz-im-internet-studie-von-tns-infratest-im-auftrag-von-microsoft-deutschland.html>). Es besteht der Verdacht, dass sich diese Zahl mit Umsetzung der DSGVO in den Datenschutzerklärungen nicht verbessert haben könnte. In einer Zeit, in der Daten nicht länger nur eine Kundenkartei ausmachen, sondern ein Gut in der internationalen Digitalwirtschaft sind, stellt sich die Frage, ob die Art und Weise der Datenschutzerklärungen ihrem Zweck entsprechen oder ob es Nachbesserungsbedarf gibt. Auch wenn die Betreuung des Webauftritts von Bundesministerien dem Ressortprinzip der Bundesregierung geschuldet ist, hält der Deutsche Bundestag eine Absprache der Bundesministerien und damit verbunden eine Vereinheitlichung der Datenschutzerklärungen für sinnvoll. Hier sollte die Bundesregierung ihre Vorbildfunktion wahrnehmen und den Nutzern die Information über die Verwendung ihrer Daten, soweit möglich, einheitlich zur Verfügung stellen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. auf allen Internetseiten in der Verantwortung der Bundesregierung einheitliche Datenschutzerklärungen zu verwenden und auf diese durch ein Hinweissfeld deutlich aufmerksam zu machen;
2. schon vor der anstehenden Evaluation der DSGVO im Mai 2020 Maßnahmen zu ergreifen, die langfristig die Information der Nutzer über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten verbessern;
3. Maßnahmen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu fördern, die das Verständnis und die Selbstbestimmung über die Verarbeitung personenbezogener Daten vertiefen;
4. in Kooperation mit der Stiftung Datenschutz Maßnahmen zu ergreifen, die Datenschutzaufklärung und den Datenschutz durch Technik voranzutreiben. Dafür sind insbesondere Forschungen und Projekte zu Einwilligungsassistenten und zu einfachen Formen der Visualisierung (z. B. maschinenlesbare Piktogramme) sowie zur Standardisierung zu unterstützen.

Berlin, den 25. Juni 2019

Christian Lindner und Fraktion